

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 06.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Von der Schulbank in den Flieger – Abschiebungen von Kindern aus Hamburg im 1. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Menschen, die aus Hamburg abgeschoben werden, nimmt weiter zu. Unter ihnen sind auch Kinder, die in Hamburger Schulen gehen, Sportvereine besuchen und Freundschaften zu anderen Kindern pflegen. Seit der Änderung des Asylrechts im Oktober 2015 sollen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Das führt dazu, dass Kinder von einem Tag auf den anderen aus Hamburg verschwinden.

2020 wurden insgesamt 30 Kinder im schulpflichtigen Alter abgeschoben. Trotz der Corona-Pandemie waren dies mehr Kinder und Jugendliche als 2019. Viele der Kinder lebten seit vielen Jahren in Hamburg. Das geht aus unseren Schriftlichen Kleinen Anfragen hervor.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen, die im 1. Quartal 2021 rückgeführt wurden, waren schulpflichtig? Bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung. Bitte auch Alter, Geschlecht und Nationalität angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2021 reisten drei Personen im schulpflichtigen Alter im Familienverbund freiwillig aus. Die Personen waren sieben, elf und 17 Jahre alt. Zwei Personen waren männlich, eine Person war weiblich. Die ausgereisten Personen haben die nordmazedonische, bosnisch-herzegowinische und die iranische Staatsangehörigkeit.

Im 1. Quartal 2021 wurden fünf schulpflichtige Kinder zurückgeführt. Die Personen waren sieben, 13, 15, 15 und 16 Jahre alt. Die Staatsangehörigkeiten waren russisch, nordmazedonisch, serbisch und irakisch. Vier Personen waren männlich und eine Person war weiblich.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Deutschland geboren?*

Frage 3: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind in Hamburg geboren?*

Frage 4: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Deutschland?*

Frage 5: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Keine.

Frage 6: *Wohin wurden die unter 1 genannten Personen jeweils rückgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Rückführungen erfolgten nach Polen, Nordmazedonien, Serbien und Schweden.

Die freiwilligen Ausreisen erfolgten nach Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und in den Iran.

Frage 7: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Ausreisen und Rückführungen von Jugendlichen, die zwar nicht mehr schulpflichtig waren, aber eine Hamburger Schule besuchten, bekannt?*

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung sowie nach den weiteren in den Fragen 1 bis 6 genannten Kriterien.

Antwort zu Frage 7:

Nein.